Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

3.12.1874 (No. 282)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 282. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag 3. Dezember Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Nov. Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung des Reichstages bildete die Fortsetzung der ersten Berathung des Landeshaushaltsetats und des Anleihegesetzes für Elsaß-Lothringen, welche zum Theil einen sehr lebhaften Charakter annahm. Von den elsässischen Abgeordneten ergriff der Abg. Winterer das Wort, der in längerer Rede sich gegen den Etat und gegen die Anleihe erklärte. Die Begründung der Anleihe erklärte er für nicht genügend, da die angeführten Ausgaben ihre Deckung aus anderen Quellen finden müßten. Den Etat könne er schon deshalb nicht annehmen, weil er den Ausführungen des Abg. Simonis dahin zustimme, daß nur eine elsaß-lothringische Volksvertretung ein Budget für dieses Land sanktioniren könne; er berufe sich in dieser Beziehung auf den Reichskanzler, der im Jahr 1871 zugestanden hatte, daß die Pommern, Hannoveraner, Württemberger 2c. des Reichstags, auch wenn sie einige wenige Elsässer unter sich haben, nicht berufen sein können, den annectirten Landen das Budget vorzuschreiben. Er könne aber auch aus sachlichen Gründen dem Budget nicht zustimmen; dasselbe sei nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen, sondern im Interesse der Reichspolitik aufgestellt, wie namentlich die kostspielige Universität zeige, die man zur Förderung der Germanisirung und des „Culturkampfes" gegründet habe, an der sich aber Elsaß-Lothringen nur insofern betheilige, als es einen Zuschuß von mehreren Millionen zu bezahlen habe. Redner wies auf die verschiedenen Ersparnisse hin, welche man im Etat hätte machen können, und kam dabei auch auf die kostspieligen Aenderungen im Schulwesen zu sprechen; als er seinen Entschluß aussprach, die Mehrkosten für den Unterricht nicht zu bewilligen, wurden von der Linken her, namentlich von der in Schulangelegenheiten besonders sich forcirenden Fortschrittspartei, lebhafte Widersprüche laut, worauf Abg. Winterer Anlaß nahm, den Fortschrittlern eine wohlverdiente Lection zu geben. Er erinnerte sie zunächst an das Recht der Eltern, über die Art des Unterrichts ihrer Kinder zu bestimmen, und fragte sie dann, wie Herr Dunker es anfangen wolle, um die Leistungen der Regierung zu übertreffen; ob er etwa mehr Schulbrüder und Schulschwestern aus den Schulen vertreiben wolle, als vorhanden seien, oder ob er mehr billige und verdiente Schulanstalten aufheben wolle, als es gebe? — Nach dem Abg. Winterer ergriff Fürst Bismarck das Wort zu einer Auseinandersetzung, die man kurz und gut als rücksichtslos bezeichnen muß. Bekanntlich hat Fürst Bismarck seit dem Jahre 1871 bis jetzt seine Liebenswürdigkeit und sein Entgegenkommen gegenüber Elsaß-Lothringen nicht gesteigert, sondern stetig herabgestimmt, und es ist bereits einmal ausgesprochen worden, daß die Annexion des Elsaß aus militärischen Gründen erfolgt sei, aber so scharf und schroff, wie heute, hat es der Reichskanzler den Elsaß-Lothringern noch nie gesagt, daß sie nur im Interesse des Reiches, zur Sicherstellung von dessen Grenzen, und nicht in ihrem eigenen Interesse Deutschland einverleibt seien. Das harte Wort, welches den Einwohnern des Reichslandes die Ueberzeugung beibringen muß, daß sie keine Liebe der Stammesbrüder finden und keine Liebe von ihnen verlangt wird, sondern sie einfach als leidiges Anhängsel ihrer Festungen deren Schicksal theilen müssen, wurde nicht einmal durch die naheliegende Versicherung gemildert, daß es das Bestreben des Reiches sein werde, das Loos der annektirten Länder möglichst gut zu gestalten. Im Gegentheil! Die Auslassungen über die Schulverhältnisse in Elsaß-Lothringen, welche der Reichskanzler im Anschluß an die von ihm so beifällig aufgenommene Dunckerschen Rede auf jene schroffe Erklärung folgen ließ, sind geeignet, die Gemüther der katholischen Mehrheit des Elsaß noch tiefer zu verletzen. Er bezeichnete die Geistlichen als Potenzen, welche an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenzen gearbeitet hätten, und kündigte an, daß man auf dem betretenen Wege, d. h. auf dem Wege des Mißbrauchs der Schule zur Zwangserziehung der Kinder in einem dem Willen der Eltern widerstrebenden Geiste, weiter fortschreiten werde. Ferner gab der Reichskanzler die Versicherung, daß er seit dem Eintritt der elsässischen Abgeordneten seine etwas sanguinischen Ansichten geändert habe, und deshalb an die Berufung einer elsaß-lothringischen Landesvertretung nicht zu denken sei, ehe nicht die Bevölkerung ihre Gesinnung geändert hätte, denn ein Parlament, das seine Direktion von Paris oder Rom (Heiterkeit im Centrum) empfinge, sei eine Gefahr des europäischen Friedens. Der Reichskanzler wird hierin Recht haben, insofern er von seinen eigenen Neigungen spricht, wenngleich er an das Schreckgespenst der „römischen" Einflüsse wahrscheinlich selbst nicht recht glaubt; aber vielleicht dürfte die Wandlung, welche einer besseren Regelung der elsaß-lothringischen Verhältnisse vorhergehen muß, nicht in Straßburg oder Metz, sondern hier in Berlin stattzufinden haben. Wenn man erst hier von den ungerechten Wegen des „Culturtampfes" zurückgekehrt sein wird auf die Pfade der Religion und des Rechtes, dann werden die Sympathien der Elsaß-Lothringer uns nicht mehr fern bleiben und dann wird diese Kluft zwischen unserer Regierung und jenem Lande, welche der Reichskanzler auf „römische" Einflüsse zurückführt, welche aber in der That nichts weiter ist, als die Empörung des gerechten und katholischen Sinnes der Elsässer gegen eine ungerechte und antichristliche Politik und deren Urheber, sich baldigst schließen. — Nach dem Reichskanzler sprach der Appellationsgerichtsrath von Colmar, v. Puttkamer, der selbstverständlich in der Schulfrage dem Reichskanzler beipflichtete und des Weiteren zu beweisen suchte, daß die Steuern in Elsaß-Lothringen jetzt niedriger seien als früher; er hoffte, daß sich eine regierungsfreundliche elsaß-lothringische Landespartei bilden werde, sobald die provisorischen Zustände in ein Definitivum übergegangen seien. Dann ergriff Abg. Windthorst zu einer schneidigen Rede (wir werden dieselbe ausführlich mittheilen) das Wort. Er machte darauf aufmerksam, in wie trauriger Weise sich der Ton des Reichskanzlers gegenüber Elsaß-Lothringen verändert habe, und führte diese Aenderung zurück auf das ärgerliche Bewußtsein, daß man in Berlin noch nicht die Kunst kenne, annectirte Länder zu regieren. Nicht der schlechteste englische Colonialminister würde so regiert haben, wie es in Elsaß geschehen sei. Schonung der bestehenden Verhältnisse und Versöhnung der lokalen Interessen mit den allgemeinen, das sei die Aufgabe der Regierung; aber diese Aufgabe werde nicht erreicht durch Reden, wie sie heute der Reichskanzler gehalten. Man scheine die Fehler in der Verwaltung des Landes erkannt und deshalb noch am Tage des Zusammentritts den nicht gesetzmäßigen Erlaß über den Landesausschuß veranlaßt zu haben; derselbe sei dem Reichstage zur Kenntnißnahme mitgetheilt, aber das genüge nicht; der Reichstag werde vielmehr in Betreff der verfassungsmäßigen Genehmigung Beschluß fassen müssen. Der Redner betonte hinsichtlich der Schulfrage das natürliche Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, und die großen Verdienste der Geistlichkeit um die Bildung. Mit Recht gab er dem Reichskanzler zu bedenken, daß seine Klagen über die schlechte Leitung der preußischen Schulen in den letzten 25 Jahren erstens allem bisher Gehörtem widersprächen und zweitens ihn selbst belasteteten, da es seine Pflicht gewesen sei, unter solchen Umständen schon längst Abhilfe eintreten zu lassen. Abg. Windthorst forderte ferner den Bundescommissar auf, dem Hause Auskunft zu geben, wie die Regierung die zu einer tendenziösen Behandlung des Strafrechts auffordernde Rede des Oberprocurators Schneegans zu ahnden gedenke. Der Bundesrathstisch schwieg aber auf diese Aufforderung wie auf die ganze Rede, und nach einem Vortrage des Abg. Dr. Löwe, aus dem nur hervorgehoben zu werden verdient, daß derselbe die wichtige staatsrechtliche Frage nach der Giltigkeit des kaiserlichen Erlasses vom 29. v. M. als eine Frage der „Angemessenheit" betrachtet, wurde die Discussion geschlossen und der Etat sowie das Anleihegesetz für Elsaß-Lothringen einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Ohne bemerkenswerthe Debatte erledigte dann das Haus die erste und zweite Berathung des Entwurfs betreffend die Einführung unserer Maß- und Gewichtsordnung in Elsaß Lothringen, und die dritte Berathung des Postvertrages. Der Entwurf über die Seewarte wurde bis zur Berathung der entsprechenden Position im Etat zurückgestellt, da man beabsichtigt, die Sache durch diese Position ohne besonderes Gesetz zu erledigen. Morgen findet die Berathung der Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung in Verbindung mit dem Marineetat sowie die Berathung verschiedener leichterer Etats statt.

Rede des Abgeordneten Dr. Simonis

bei der ersten Berathung des Haushaltsetats für Elsaß-Lothringen.

Meine Herren! Der verehrte Herr Vorredner endigte soeben seine Auseinandersetzung des Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen mit der Bitte an die Vertreter von Elsaß-Lothringen, sich an dieser Berathung nicht mit einer mißmuthigen und verneinenden Kritik zu betheiligen, sondern auf eine ernste und wohlwollende Art, sie würden so dem Lande einen nicht geringen Nutzen verschaffen. Doch glaube ich nicht, daß man es den Vertretern von Elsaß-Lothringen irgendwie verargen kann, wenn sie einige allgemeine Bedenken über den vorliegenden Haushaltsetat dem hohen Reichstage unterbreiten. Es hat nämlich seit dem Tage, wo Elsaß-Lothringen erobert wurde, noch nicht einen Tag gegeben, der für die Zukunft unseres Landes so wichtig war, wie der jetzige. Bis zu dieser Stunde hatte der Reichskanzler die volle Verfügung über alle unsere Interessen, und brauchte darüber Niemandem Rechenschaft abzulegen. Der Bericht, welcher alljährlich dem Reichstage mitgetheilt wurde, konnte bloß besprochen werden, allein zur Verantwortung wurde Niemand gezogen. Während dieser Zeit ist aber die bestehende Ordnung und Einrichtung des Landes nicht aufrecht erhalten worden; es wurde Viel gestürzt, umgeändert, neugeschaffen, namentlich ist uns die Kreisordnung bescheert worden, namentlich auch das Schulwesen vielfach geändert worden u. s. w. Nun, für diese neue Ordnung der Dinge, die man da eingeführt hat, wird jetzt Geld gefordert, und es steht mir da die Frage sehr lebhaft vor Augen, ob die Bewilligung der Geldmittel, welche zur Fortsetzung dieser so eingeführten Aenderungen nothwendig sind, nicht auch zugleich die Gutheißung von Allem einschließt, was da ist geschaffen worden. Wenn aber dies eingeschlossen sein sollte, dann nähme der Reichstag allerdings eine ungemein große Verantwortung auf sich mit der Beschließung dieses Haushaltsetats. Ein anderes Bedenken, und dieses ist ebenso wichtig, besteht darin: Ist der Reichstag in der Lage, dem Lande Elsaß-Lothringen ein Budget festzustellen? Ich glaube wohl, daß die Herren alle seit vier Jahren sich vielfach nach Elsaß-Lothringen hingewendet haben, um da in Büchern, bei Freunden, durch Reisen sich über die Zustände von Elsaß Lothringen zu erkundigen; doch ein Anderes ist es, ein Land bloß durch Bücher und Hörensagen kennen zu lernen, und mit den Verhältnissen des Landes ganz und gar vertraut zu sein, und das ist doch unumgänglich nothwendig, wenn man das Budget vom Lande machen soll. Und wenn dieses Bedenken irgendwie als ein Mißtrauen gegen den Reichstag angesehen würde, so würde Niemand dasselbe reger hervorrufen, als der Vorredner, welcher es als nothwendig erachtete, in einer weiten Rede auseinanderzusetzen, was da für Verhältnisse sind, was da für Steuern dem Lande aufgelegt sind, wie die Steuern erhoben werden, wie Grundsteuer, Mobiliarsteuer, Personalsteuer, Luft- und Lichtsteuer, wie er es nannte, dem Lande aufgelegt wird. Und indem er das Alles genau erklärte, scheint er mir den besten Beweis darüber geliefert zu haben, daß, wie ich glaube, den Herren im Reichstag die Verhältnisse des Reichslandes nicht hinlänglich bekannt sind, um dem Lande einen Haushaltsetat festzusetzen. Demnach ist es dem Reichstage nicht möglich, hierin anders voranzuschreiten, als der Regierung ein Vertrauensvotum oder ein Mißtrauensvotum zu geben. Bisher scheint die Regierung immer ein außerordentlich großes Gewicht darauf gelegt zu haben, so oft von Elsaß-Lothringen die Rede war, ein Vertrauensvotum zu fordern. Als wir am 3. März dieses Jahres die Aufhebung des Belagerungszustandes beantragten, hat der Reichskanzler zweimal geantwortet, er mache aus diesem Votum eine Vertrauensfrage. Vor einigen Tagen kam eine viel weniger wichtige Frage vor; wir beantragten nämlich, daß die Aufhebung der französischen Sprache vor den Gerichten nur durch ein Gesetz könnte decretirt werden; auch da hat der Reichskanzler wiederum zu zwei Malen gesagt, er begehre das Vertrauen des Reichstages. Ja, wenn in einer so geringen Frage, wie diese, ob ein Advokat ein Jahr länger oder weniger französisch plaidiren kann, wenn da schon ein Vertrauensvotum begehrt wird, wie viel mehr wird ein Vertrauensvotum begehrt werden, wenn es sich darum handelt, alle die Einrichtungen, die uns im Reichslande geschaffen sind und alle Gelder, die da verwendet werden, gutzuheißen. Es ist auch eine allgemeine Frage mit dem Rechte der Feststellung des Haushalts verbunden. Ich habe nämlich vielfach schon in diesem Reichstag gehört, daß man vom Budgetrecht sprach. Man sagte: das Budgetrecht sei nicht ein octroyirtes Recht, es sei ein natürliches Recht, das jedem Lande, jedem Volke von Natur an zusteht. Man sagte: es sei nicht erlaubt, daß die Vertreter eines Landes sich des Budgetrechts begeben. Ja, wenn das wahr ist für ein jedes Land, warum sollte es nicht auch wahr sein für Elsaß Lothringen, und wie kann dann ein Mitglied des Reichstages es auf sich nehmen, den Elsaß-Lothringern ein Budget zu machen. Dadurch verkennt jedes Mitglied des Reichstages das Budgetrecht als ein natürliches Recht des Landes, und wie weit die Folgen von diesem einmal aufgegebenen Grundsatz reichen können, das ist nicht leicht zu ermessen. Ich werde einen Namen anführen, der wohl vielen Herren des Reichstages ein sehr lieber Name sein wird, es ist der Franzose Guizot, dessen Absterben die gelehrte Welt jüngst betrauert hat. Der stellt als Schluß aller seiner historischen und politischen Studien den Grundsatz auf: Keine Steuer, wenn sie nicht von dem Volke, welches diese Steuer zahlen muß, zuerst gut geheißen worden ist! Andererseits: hat der Reichstag die nöthige Zeit dazu, um den Landesetat gehörig zu prüfen und zu untersuchen? Die Vorlage der Regierung ist uns erst diese Woche zur Hand gekommen, gewiß die Wenigsten dieser Herren haben die Zeit gefunden, diesen voluminösen Band nur zu durchblättern. Jeder Mensch, der einen mittelmäßen Haushalt zu besorgen hat, braucht viele Zeit dazu, um seine Ausgaben und seine Einnahmen neben einander zu ordnen. Viele der Herren sind Mitglieder ihrer resp. Landtage, in denselben wird wochen- und monatelang darüber discutirt, soll diese Einnahme angenommen werden, soll diese Ausgabe bewilligt werden? Hier aber im Reichstag kann es nicht anders gehen, als ganz im Flug. (Rufe: O nein, durchaus nicht!) Der Herr Vertreter des Bundesraths für Elsaß-Lothringen hat eben in einer sehr interessanten Darlegung gezeigt, wie sich die Ausgaben und Einkünfte des Reichslandes darstellen. Er hat vielfach den Vergleich gemacht zwischen Elsaß-Lothringen und dem benachbarten Baden. Die Zahl der Bevölkerung ist beinahe dieselbe, ja, beide Länder haben unendlich viel Aehnlichkeit mit einander. Nun aber habe ich wohl gehört, daß der Herr Vertreter des Reichskanzleramts von dem schuldenfreien Elsaß gesprochen hat, wie aber die Schuldverhältnisse im Badischen stehen, davon hat er uns nichts gesagt. Daß man ein so schuldenfreies Land mit dem verschuldeten Baden so geradeweg auf einen und denselben Fuß stellt, scheint nicht ganz geeignet zu sein. Nun kam der Haushaltsetat zugleich vor mit einer Anleihe von einer sehr beträchtlichen Summe. Von der Anleihe will ich eingehender nicht sprechen, indem mein Freund und College Winterer sich vornimmt, hierüber unsere Ansichten mitzutheilen. Allein man hat sich gleich verwahrt gegen die Anklage, daß vielleicht in diesem Entwurf einer Anleihe das Zeugniß eines Ungeschicks in der Verwaltung des Reichslandes liege. Diesen Gedanken wird sich doch schwerlich Jemand herausschlagen, wenn man da bedenkt, Frankreich hatte vor dem Kriege eine Schuld von nahezu 13 Milliarden. Von dieser Schuld trafen auf Elsaß-Lothringen ungefähr 500 Millionen, theils in 3-, theils in 4, theils in 4½procentigen Anleihen. Daß man aber mit Aufhebung dieser Schuld oder dieser Verpflichtung der Zinszahlung nicht zugleich die Summe hervorzubringen gewußt hat, welche, glaube ich, auf 5 Mill. sich beläuft und an die Verbindung gegen Frankreich anknüpft; das ist in meinen Augen etwas ganz Unerklärliches. Ich möchte keinen härteren Ausdruck dafür gebrauchen. Ich werde da dem Hrn. Stellvertreter des Reichskanzleramts in einigen Zahlen weiter nachfolgen. Er sagte nämlich: was die Forstverwaltung betrifft, so war der Anschlag der Einkünfte für 1872 nur 5,740,000 Francs, für 1873 aber 7,790,000 Francs, und den Grund dieser ungemeinen Zunahme findet er darin, daß nämlich die deutsche Verwaltung viel geschickter mit dem Verkauf des Holzes umzugehen weiß, als die französische Verwaltung. Nun, m. H., da kann allerdings nicht untersucht werden, ob die Fällung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Holzes nicht großartiger vorgenommen wird, als früher. Ich will gerne annehmen, daß die desfallsige im Elsaß vielfach verbreitete Ansicht unrichtig sei, daß man nämlich nicht großartiger mit dem Fällen von Holz zu wege gehe, als früher. Aber eine Bemerkung muß ich doch den Erörterungen, die wir soeben hörten, beifügen, nämlich daß das Holz seit ungefähr vier Jahren wenigstens 15—20pCt allgemein im Preise gestiegen ist; und dennoch ist der Voranschlag der Nettoeinkünfte blos 3,398,500 Franken, wenn man von der Bruttoeinnahme die außerordentlichen Ausgaben abzieht; läßt man aber die außerordentlichen Ausgaben noch dabei, so bleiben nur 3,883,000 Franken, statt anno 1870 für Frankreich in Elsaß-Lothringen eine Summe von 3,944,000 Franken, folglich eine größere als die letztere erzielt worden ist. Den Grund hierfür kann ich doch gewiß nicht anderswo finden, als in denselben Mißständen, welche ich noch mehrere Male hervorzuheben haben werde, nämlich daß man in Besoldung und Anstellung der Beamten viel zu großartig zu Wege gegangen ist. Da ich diesen Punkt einmal berührt habe, will ich ihn gleich weiter auseinanderlegen. Der Herr Vertreter des Reichskanzleramtes sagte uns soeben, es wäre so schwierig gewesen, Beamte zu finden, um die verschiedenen Stellen einzunehmen. Die französischen Beamten seien meistens über die Vogesen hinübergesiedelt und deutsche Beamte wären nur schwer herbeizubringen gewesen. Ueber diese Aeußerung muß ich mein Staunen aussprechen. Wenn so große Schwierigkeit vorhanden war, um deutsche Beamte über den Rhein hinüberzuziehen, wie kommt es denn, daß man so plötzlich die Zahl der Beamten auf eine beinahe unbeschränkte Art vermehrt hat? Das findet man in allen möglichen Zweigen der Verwaltung, das findet man bei den Eisenbahnen, das bei den Präfecturen oder Präsidien, das bei den Kreisdirectionen, ja ich glaube, in allen Fächern der Verwaltung, und überall hat diese großartige Herbeiziehung von Beamten, welche diesseits des Rheins wohnten und auf das linke Ufer hinübergesiedelt sind, so großartige Proportionen angenommen, daß man vielmehr auf einen entgegengesetzten Gedanken kommen mußte, daß nämlich die Regierung sich sehr da vergnügt zeigte, großartig mit dem Fonds von Elsaß-Lothringen zu wege zu gehen; denn sie hatte da ein großes Problem zu lösen. Vor einigen Tagen sagte der Herr Abgeordnete — ich glaube, er ist nicht gegenwärtig — Richter (Hagen) sehr vortrefflich, es solle ein Steuer nur dann erhoben werden, wenn die Ausgabe eine nothwendige Ausgabe ist. Da fand sich aber die Regierung in einer ganz eigenthümlichen Lage: die Steuern waren einmal da und Ausgaben zu bestreiten waren nicht da. Jetzt, wie machen? was anfangen mit den vielen Millionen? — und da sehen wir, daß die Regierung das Räthsel auf eine Art gelöst hat, welche zu der Darstellung des Herrn Vorredners gar nicht paßt. Sie hat nämlich gleich die Ausgaben so großartig vermehrt, daß, wenn man 5 arme Millionen zu zahlen hatte für die Verpflichtung gegen Frankreich, man endlich nach vier Jahren kommt und sagt: ja wir haben keinen rothen Heller in der Tasche. Wie man nämlich mit Vermehrung der Ausgaben vorgegangen ist, werde ich durch einige Zahlen darlegen. Erst hat man uns das Oberpräsidium bescheert, welches im Budget mit einer Summe von 847,000 Francs im gewöhnlichen und außerordentlichen Betrag steht; nächstdem steht das Reichskanzleramt mit 195,000 Francs, zusammen in runder Summe eine Million, — und da bin ich dem verehrten Herrn Herzog sehr dankbar dafür, daß er uns die Zahlen in Franken dargelegt hat, er schien nur, indem er diese Rücksicht gegen uns trug, auf wohlwollendste Weise zu rechtfertigen, was ich vor einigen Tagen die Ehre hatte, dem Reichstage vorzutragen, daß es nämlich für die Elsaß-Lothriger eine sehr schwierige Lage ist, wenn man ihnen die Francswährung wegnimmt (Heiterkeit).

(Schluß folgt).

---

* Zur Uebersicht.

— Aus **Spanien** liegt nichts von Bedeutung vor. Deßwegen ist der serranistische Telegraph um so erfindungsreicher. Er läßt zwei Generalstabsofficiere des Don Carlos nach Paris reisen, Savalls nach Frankreich übertreten, dreißig Carlisten in St. Sebastian um Pardon bitten.

— In **Ungarn** brachte am 30. Nov. der Finanzminister wiederum eine Anzahl Luxussteuergesetzentwürfe ein (Bedienten-, Billard-, Spiel-, Pferde- und Equipagensteuer). Der Finanzausschuß erledigte das Budget für die Honved-Armee mit größeren Abstrichen, welche der Honved-Minister aber nicht acceptiren zu können erklärte.

— Die erste Sitzung der am 30. Nov. wiedereröffneten **französischen** National-Versammlung bot nichts Bemerkenswerthes; die Versammlung loofte die Bureaux aus. Die Wahl des Präsidenten erfolgt den 1. d. Buffet hat die bestimmtesten Aussichten. Ein Schreiben des Grafen Chambord, das in einer Versammlung der äußersten Rechten mitgetheilt wurde, fordert seine Anhänger auf, nichts zu thun, was die Wiederherstellung der Monarchie verhindern könnte. Das rechte Centrum wählte Bocher, den Verwalter der Güter der Orleans, zu seinem Vorsitzenden.

— **Disraeli** befindet sich erheblich besser. Wie übel die Lobeshymnen des englischen Premiers auf die günstigen Verhältnisse der englischen Arbeiter angebracht waren, zeigen folgende Nachrichten: Die Berg- und Hüttenarbeiter von Vigam haben auf's Neue die früheren Lohnsätze gefordert. — Die Besitzer von Manufaktur-Fabriken in Sheffield haben den Handarbeitslohn herabgesetzt, um der auswärtigen Concurrenz entgegenzutreten.

— Die „N. A. Z." in **Berlin** bringt ein hochofficiöses Communiqué, durch welches die unwahren Behauptungen der „Preußischen Jahrbücher" über die vorgebliche Geneigtheit des Königs Johann von Sachsen zu einer Abdication gegen Geldentschädigung gleichfalls in das Gebiet der Erfindung verwiesen werden. „Wer," heißt es dort, „König Johann von Sachsen gekannt (und sein Characterbild schwankt nicht in der sächsischen Geschichte), wird nicht bezweifeln, daß das Anerbieten mehr oder minder großer Entschädigungssummen auf den König ganz ohne Eindruck geblieben sein würde. Der König würde sich aus Liebe zu seinem angestammten Lande und in dessen Interesse zu den schwersten persönlichen Opfern, selbst zur Abdication haben entschließen können, aber eine Verhandlung über das Mehr oder Weniger einer Geldentschädigung stand gerade für ihn außer aller Frage." Die Erzählung wird sodann auch im Uebrigen für unwahr erklärt. Wer aber zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird leicht herausfinden, daß man sich in den hiesigen maßgebenden Kreisen allerdings eine Zeit lang mit dem Project auch einer Annexion des Königsreichs Sachsen getragen hat, daß dieses Project aber, Dank der Haltung Oesterreichs, ein überwundener Standpunkt war, als die Friedensverhandlungen mit Sachsen eröffnet wurden. Mit Recht kann daher auch das Communiqué in Abrede stellen, daß der preußische Ministerpräsident den sächsischen Unterhändlern Eröffnungen des in den „Preußischen Jahrbüchern" angedeuteten Inhalts gemacht habe. Zugleich widerfährt auch Hrn. von Savigny sein Recht, indem in dem Communiqué constatirt wird, daß der damals erkrankte Graf Bismarck in die von jenem Diplomaten ausschließlich geleiteten Verhandlungen gar nicht eingegriffen und deshalb auch keine Gelegenheit gehabt habe, Milderungen oder Ermäßigungen zu bewilligen. Ob das preußische officiöse Organ sich zu dieser dem Andenken des Königs Johann schuldigen Genugthuung erst auf das Andrängen des sächsischen Hofes verstanden hat, mag dahingestellt bleiben."

Berlin, 1. Dec. Reichstag. Erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Anleihen für die Marine- und Telegraphenverwaltung. Gegenüber dem Corvettenkapitän Saint-Paul, der die Verlangsamung der Ausführung des Flottengründungsplans tadelt, motivirt Marineminister v. Stosch die Verzögerung des Baues neuer Schiffe durch die Nothwendigkeit, vorher genügende Schiffsmannschaften auszubilden, womit ebenso wie mit den Hafenbauten möglichst rasch vorgegangen werde. Entsprechend den gesteigerten Anforderungen auf Schutz durch die Marine Seitens der im Auslande, fast in allen Hafenorten lebenden 5 Millionen Deutschen seien auch in der Art des Neubaues von Schiffen Veränderungen geboten. Auf die Bemerkung, daß der Bau von Monitors nicht gefördert werde, erwidert der Minister, daß das Monitorsystem veraltet sei; verbesserte Torpedo's in Verbindung mit gepanzerten Kanonenbooten genügten, die Flußmündungen zu schützen. Nachdem Schmidt (Stettin) die geringen Verwendungen für die Handelshäfen in der Ostsee beklagt hat, werden beide Anleihevorlagen der Budget-Commission überwiesen.

— Der am Sonntag vom Prof. Weber in der „Neuen Kirche" in Berlin abgehaltene Gottesdienst war von ca. 300 „Altkatholiken" und Neugierigen verschiedener Confessionen besucht. „Im Ganzen," bemerkt ein Referent der Kreuzzeitung, „machte die Predigt Webers den Eindruck, als sei der Redner nicht recht vorbereitet. Sonderbare Verbindungen, schiefe Ausdrücke, phrasenhafte wortreiche Wiederholungen nahmen einen großen Theil der für die Predigt bestimmten Zeit in Anspruch. Dazu mußte die wässerige Uebersetzung des Bibelwortes, welche der Redner brauchte, auf den Kenner der lutherischen Uebersetzung geradezu abstoßend wirken. Der Besuch des Gottesdienstes war recht mäßig, wenn man bedenkt, daß dieser erste altkatholische Gottesdienst durch die Presse hinreichend bekannt gemacht worden war." Der „Staatsanzeiger" spricht gar nur von 150 Theilnehmern; daß natürlich auch Freunde und Gönner der Gemeinschaft darunter waren, ist selbstverständlich. Und doch hat der Telegraph es für nothwendig gefunden, diese Nachricht aller Welt zu verkünden.

— Prinz **Otto von Bayern** hat eine Erholungsreise nach Italien angetreten; seine Gesundheitsverhältnisse haben sich wesentlich gebessert.

— Der „Kln. V.-Z." wird aus **München** geschrieben: „Sogar nationalliberale Blätter haben jüngst zugestanden, daß die von dem „altkatholischen Comité" in verflossener Woche berufene Versammlung von hiesigen „Altkatholiken" durch die Mittheilungen ultramontaner Blätter über den raschen Zerfall der protest-katholischen Genossenschaft veranlaßt gewesen sei. Diese Versammlung selbst hat die Wahrheit unserer Angaben sattsam bestätigt, denn, obwohl eine spezielle Einladung zu dieser Demonstration ergangen war, so waren doch kaum 158 Theilnehmer erschienen, während die liberalen Blätter die Zahl derselben auf mehr als 400 hinaufgeschraubt haben. Zudem erfahre ich aus guter Quelle, daß am letzten Sonntage ein bisher hervorragendes Mitglied des hiesigen „Altkatholicismus" in einer Kirche unserer Vorstädte durch Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt ist."

— Der frühere **Kurfürst von Hessen** ist in Böhmen bedenklich erkrankt.

— Ueber die Neupriesterangelegenheit schreibt die „Frkf. Ztg." „In Sachen der **badischen** Neupriester hat die Freiburger Strafkammer ein sonderbares Urtheil gefällt. Es besteht bekanntlich ein Streit darüber, ob die in diesem Jahre früher als sonst, nämlich vor Erlaß des Gesetzes über die Staatsprüfung der Geistlichen, ausgeweihten Priester diesem Gesetze unterworfen seien. Durch Verordnung vom 4. August ist die Frage bejaht worden und zwar aus dem Grunde, weil die Weihe in der Absicht, das den Ständen bereits zur Berathung vorgelegte Gesetz zu umgehen, so früh vorgenommen worden sei. Die Gerichtshöfe sind getheilter Ansicht, der eine verurtheilt, der andere spricht frei. Die Freiburger Strafkammer hat einen Mittelweg gefunden, freilich den sonderbarsten, den man sich denken kann: sie spricht aus, daß die Uebertragung der kirchlichen Funktionen straflos gewesen wäre, wenn sie im Hinblick auf die später erfolgte Verordnung bedingt erfolgt wäre. Als ob man am 31. Januar wissen könnte, welche Verordnung die Regierung am 4. August erläßt! Wenn die Herren Ultramontanen auch unfehlbar sind, so wird man sie doch nicht allwissend machen können! Derartige Entscheidungen sind gewiß nicht geeignet, das Ansehen des betreffenden Gesetzes zu mehren."

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dec. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 55 enthält:

I. Eine Landesherrliche Verordnung: das Schulgeld an den Gelehrtenschulen, Realgymnasium, höheren Bürgerschulen und Gewerbeschulen betreffend.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Gebühren bei Betreibung der Gemeindeausstände betreffend; b. den Bezug der Anzeigegebühren von polizeilichen Geldstrafen betreffend; c. die Gebühren für die Staatsprüfung der Lehramts-Candidaten und für die bei dem Großh. Oberschulrath oder in dessen Auftrag vorzunehmenden Prüfungen betreffend; d. die Gebühren der Bauschätzer der Feuerversicherungs-Anstalt betreffend; e. die Gebühren der mit der Feuerschau beauftragten Sachverständigen betreffend; f. Verabredungen deutscher Regierungen hinsichtlich des höheren Schulwesens, insbesondere die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse betr.

* **Karlsruhe.** Was wir erwartet haben, ist richtig eingetroffen, die Bad. Landeszeitung stimmt über den Ausfall der Wahl dreier Mitglieder in die kathol. Stiftungscommission Jubelhymnen an. Darin wollen wir sie nicht stören; nur bemerken wir ohne Zeichendeuterei, daß uns von Bestrebungen der Altkatholiken, die Mitbenützung der hiesigen Pfarrkirche zu erwirken, nichts bekannt war; zu einer derartigen Vermuthung lag auch kein genügender Anhaltungspunkt vor, weil, wie wir uns persönlich überzeugten, der Betsaal im Augartenstadttheil für sie mehr als genügenden Raum bietet.

Die Wahlagitation unsererseits beschränkte sich hauptsächlich auf den kathol. Männer-Verein und auf die Publication der Candidaten in zwei Blättern, wie dies auch in früheren Jahren geschah.

Wenn dieses Mal 265 glaubenstreue Katholiken an der Wahlurne erschienen, während bei früheren Wahlen im höchsten Falle nur 150 Katholiken ihr Wahlrecht ausübten, so ist das ein erfreulicher Fortschritt und ein ehrendes Zeichen für die Wirksamkeit des kathol. Männervereins.

Dem Vernehmen nach soll von den römisch-katholischen Kirchspielsgenossen der hiesigen Stadt die gestrige Wahl beanstandet werden. Die Einsprache soll sich darauf stützen, daß 1) die Zeit der Wahl von 3 Stunden für 3—4000 Wahlberechtigte zu knapp bemessen war; 2) daß die Wahl abweichend von der früheren Uebung nur an einem Werktag Nachmittag stattfand und nicht auf einen Sonntag ausgedehnt wurde, was die Wahlenthaltung vieler Arbeiter ꝛc., Kleinhandwerker zur Folge hatte; 3) daß bei dem Mangel eines Verzeichnisses sämmtlicher Wahlberechtigter eine Controle der erschienenen Wähler unmöglich war. Schließlich will man wissen, daß Manche wählten, ohne das gesetzliche Alter zu haben oder zur Kirchengemeinde zu gehören. Auch behauptet man bestimmt, daß bei weitem nicht alle Wähler

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und Gewählten auf Seite der Sieger Altkatholiken sind.

* **Karlsruhe.** Wie armselig das Magazin ist, aus dem die Altkatholiken ihre Anklagen gegen uns herholen, zeigt neuerdings Michelis in einem langathmigen Artikel der Landeszeitung, von dem mit Recht das Wort gilt: „Je mehr sich die Worte ausdehnen, desto mehr ziehen sich die Gedanken zusammen." Er kommt nämlich immer wieder auf den schon so oft klar gestellten Fall mit dem Hirtenbriefe unseres Bischofes zurück, der in seinen Angaben einfach liberalen, vor Erlaß des Schreibens nicht desavouirten Nachrichten folgte. Durch dieses Verfahren zeigt Michelis, daß es bei ihm irgendwo hapert und er nicht mit Unrecht der Schrecken der Generalversammlungen schon in den fünfziger Jahren war. Wenn Michelis sich über die von uns mitgetheilten Photographien einiger altkatholischer „Hirten" scandalisirt, so ist das uns begreiflich; aber wir wollen ihm bemerken, daß Vieles davon dem Blaustift anheimfiel und noch mehr schon in den Papierkorb wanderte. Die Altkatholiken aber provociren derartige Enthüllungen selbst. Als das Christenthum in die Welt trat, erregte die Heiligkeit seiner Anhänger sogar das Staunen der tief gesunkenen Heiden. Die Altkatholiken wollen nun aber bekanntlich in die „unsittliche Nacht des corrumpirten Jesuitismus" das Licht ihrer reinen Heiligkeit strahlen lassen, und da sollten freilich solche Photographien nicht einmal zur Ausnahme, geschweige denn fast zur Regel gehören. Zum Schluß fragen wir Herrn Michelis, der immer mit Sittlichkeit um sich wirft: „Was gehört dazu, ohne Grund und Beweis, Tausenden von Priestern Heuchelei vorzuwerfen?"

* **Karlsruhe.** Die Zahl der Reichsfeinde mehrt sich. Die Frf. Ztg. schreibt: „Armer Lasker, daß doch Capitol und tarpejischer Felsen so nahe und so kurz beisammen sind! Wenn Herr Windthorst findet, daß mit dem deutschen Reich eine neue Aera des Einsperrens heraufgezogen sei und es als erste Bedingung persönlichen Schutzes gelte, „keine Papiere zu besitzen" — so versteht sich dergleichen bei einem so notorischen Reichsfeind von selbst und die „Nordd. Allg. Ztg." thut fast ein Uebriges, wenn sie alle Zellenbewohner zu Clienten des Abgeordneten für Meppen macht, sintemalen „sie sich ja nun insgesammt dessen getrösten dürfen, daß, wenn dieser Volksredner die Entscheidung in der Hand hätte, kein Schloß einer Kerkerthüre sicher wäre, keine „Regierung" einen Menschen seiner angeborenen Freiheit, sei sie noch so verwirkt, berauben dürfte." Aber Lasker, der freundliche gute Lasker, que diable allait-il faire dans cette galère? Schon am vorigen Samstag machte die Schilderung Liebknechs über die Behandlung politischer Gefangenen in den Strafanstalten auf ihn einen „erheblichen Eindruck" und am Donnerstag kritisirte er selbst nicht nur die Strafvollstreckung, sondern auch die Justizpflege Preußens in einer für den deutschen Musterstaat keineswegs schmeichelhaften Weise. Schon kommt eine offiziöse Leistung, die den Mann, der, stans pede in uno, „ein Dutzend Leitartikel spricht", in Acht und Bann thut. Wenn aber gar die „Post" meint, nach dem Inhalt der Lasker'schen Rede habe man glauben sollen, „daß im Staate Preußen überhaupt gar keine Rechtspflege und Rechtsprechung existire, sondern eine Art türkischer willkürlicher Kritik," so thut sie damit der Türkei Unrecht, deren Justizpflege schon vor 10 Jahren der Abg. Ziegler mit den Worten: „Da gehe ich lieber zum Kadi" ein vergleichsweise günstiges Leumundszeugniß ausstellte.

* **Karlsruhe.** Wir haben in unserm letzten Blatte gesagt, daß der praktische Arzt Dr. Kimmig der altkathol. Heerde Hirten zuzuführen bestrebt sei.

Das zeigt folgender Brief, der freilich die gehoffte Wirkung nicht hatte. „Hub (Post Ottersweier), 21. Nov. Hochgeehrter Herr! Das Schicksal des Recurses der Römlinge an das Staatsministerium in Betreff der Kirche in Thiengen wird Ihnen bekannt sein. Die Altkatholiken dort haben nun ihr Recht auch vom großh. Staatsministerium gewährleistet erhalten und sind in den Mitgenuß der Kirche u. s. w. nun eingesetzt. Angesichts dessen frage ich nun nochmals bei Ihnen letztmals an, ob Sie den dem alten Glauben treu gebliebenen (Alt)-Katholiken in Thiengen nicht als Geistlicher in gleicher Gesinnung vorstehen wollen? Sie treffen dort ein Völklein, das bieder und treu, eine Gesellschaft, wie Sie sie nur wünschen können; Musik, Gesang- und Lese-Verein sind in bestem Gedeihen und was der schönste Lohn sein wird, ist das, daß Sie die Versöhnung wieder schaffen können. Frage wie Antwort steht, wie überhaupt unsere Correspondenz, unter dem Siegel der Verschwiegenheit auf Manneswort und Mannesehre. Hochachtungsvollst zeichnet Dr. Kimmig, Director." Eines Commentars bedarf dieses Schreiben nicht.

+ **Vom Bodensee,** 28. Nov. Wir sind mit nachstehender, interessanten Entscheidung des Ministeriums des Innern überrascht worden, wonach entgegen dem §. 1, Ges. 9 Octbr. 1860, die römisch-katholische Kirche nicht mehr erwerb-, also eigenthumsfähig sein soll. Trotz der nachstehenden Widerlegung unserer Kirchenbehörde bleibt die Großh. Regierung bei dieser ihrer Entschließung:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 22. October 1874.

Nr. 15,335. Stiftungen zur Pfarrkirche in Wangen betr.

Erzbischöflichem Capitelsvicariate beehren wir uns auf den gefälligen Erlaß vom 14. d. M. Nr. 7959, unter Rücksendung der Beilagen ergebenst zu erwidern, daß der unter Ziff. I. des Berichtes der kath. Stiftungscommission in Wangen vom 1. Juli d. J. aufgeführten Paramenten und Utensilienstiftungen zu Gunsten der Pfarrkirche in Wangen im Gesammtbetrage von

Fünfhundert achtzig fünf Gulden 11 kr.

die staatliche Genehmigung hiemit ertheilt werde.

Den unter Ziff. II. des erwähnten Berichts aufgeführten Schenkungen im Betrage von zusammen

Zweihundert achtzig zwei Gulden 36 kr.

vermögen wir die Staatsgenehmigung in solange nicht zu ertheilen, als die Schenkgeber auf der beigefügten, dem Art. IV. des Gesetzes vom 15. Juni l. J. über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken zuwiderlaufenden Bedingung, nach welcher die Gegenstände jener Schenkungen ausschließliches Eigenthum der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft sein sollen, bestehen.

gez. Jolly.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Freiburg, den 12. November 1874.

Nr. 8800. Stiftungen zur Pfarrkirche zu Wangen betr.

Beschluß.

Großherzoglichem Ministerium des Innern beehren wir uns auf den hochverehrlichen Erlaß vom 22. v. M. Nr. 15,335 ergebenst zu erwidern:

Hochdasselbe beliebt darin zu erklären, es vermöge den unter Ziff. II. des Berichtes der kathol. Stiftungscommission zu Wangen vom 1. Juli d. J. aufgeführten Schenkungen die Staatsgenehmigung in solange nicht zu ertheilen, als die Schenkgeber auf der beigefügten, dem Art. IV. des Gesetzes vom 15. Juni d. J. über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken zuwiderlaufenden Bedingung, nach welcher die Gegenstände jener Schenkungen ausschließliches Eigenthum der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft sein sollen, bestehen.

Dazu erlauben wir uns zu bemerken: Vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus erscheint die von den fraglichen Schenkgebern beigefügte Bedingung als selbstverständlich, indem es außer der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft keine andere katholische Kirchengemeinschaft gibt, somit jede einer katholischen Pfarrkirche gewidmete Schenkung hoc ipso Eigenthum der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft wird, zu dessen Mitgebrauch Solche, die aufhören, Mitglieder der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft zu sein, somit keine Katholiken mehr sind, nicht berechtigt sind.

Die Sache aber auch von dem Standpunkte aus betrachtet, den die Großh. Staatsregierung den sog. Altkatholiken gegenüber einnimmt, läuft die von den Schenkgebern gestellte Bedingung dem erwähnten Gesetz vom 15. Juni d. J. nicht zuwider. Dieses Gesetz nämlich ermöglicht den sog. Altkatholiken, sich als eine von der Jurisdiction der römisch-katholischen Kirchenobern unabhängige, unter eigenen Vorstehern für sich bestehende Kirchengemeinschaft zu constituiren. Es erkennt aber auch die bisherige römisch-katholische Kirchengemeinschaft wie bisher als Corporation an. Nachdem nun, freilich ganz im Widerspruch mit dem Wesen und der Verfassung der in sich Einen und untheilbaren katholischen Kirche und im Widerspruch mit den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen und staatlichen Verfassungsbestimmungen eine Trennung der katholischen Kirche in Baden gleichsam in zwei Fractionen durch das erwähnte Gesetz statuirt wird, läuft es gewiß demselben nicht zuwider, wenn einzelne Personen Stiftungen und Schenkungen der einen oder andern staatlich anerkannten Fraction auch zu ausschließlichem Eigenthum vermachen. Hochdasselbe dürfte wohl kein Bedenken tragen, Schenkungen, die von sog. Altkatholiken zum ausschließlichen Eigenthum der „altkatholischen" Gemeinschaft gestiftet werden, auch unter dieser beigefügten Bedingung, die Staatsgenehmigung zu ertheilen. So hegen wir auch das Vertrauen, daß Hochdasselbe das gleiche Verfahren bei solchen Schenkungen, wie die in Rede stehenden sind, einhalten wolle. Ueberdies spricht der Art. IV des erwähnten Gesetzes den „Altkatholiken" nicht förmlich das Eigenthumrecht, sondern nur die Mitbenützung der Kirchen und Kirchengeräthschaften zu. Kein Besonderes Gesetz hat der römisch-katholischen Kirche resp. den römisch katholischen Vermögenssubjecten die Rechtssubjectivität, die daraus hervorgehende Erwerbsfähigkeit entzogen. Um so mehr vermag Hochdasselbe, wie uns scheint, den fraglichen Schenkungen die Staatsgenehmigung zu ertheilen, wenn auch die Schenkgeber auf der beigefügten Bedingung bestehen. Darum richten wir an Hochdasselbe die wiederholte Bitte, eine deßfallsige hochgeneigte Entschließung fassen und dann uns in Kenntniß setzen zu wollen.

gez. † Lothar Kübel.

d. **Freiburg,** 1. Dec. Vor der hiesigen Strafkammer wurde dieser Tage der Neupriester Geppert, Vicar von Neustadt, wegen unbefugter Ausübung öffentlicher Functionen zu 150 M. verurtheilt. Der Gerichtshof ließ die Beweisführung des Vertheidigers, daß die Neupriester gesetzlich angestellt und für ihre Functionen, welche sie nach der Verordnung vom 4. August verrichten, keine gesetzlichen Strafen bestimmt seien, nicht gelten.

*** **Offenburg,** 29. Nov. Der löbliche liberale Gemeinderath in Stagira — Offenburg hat einen prächtigen Beschluß fabricirt. Die hochweisen Herren haben nämlich beschlossen, daß die hiesigen Schulen die besten im Lande werden sollen. Als ob man das nur so beschließen könnte!

*** **Offenburg,** 30. Nov. Wir thun dem katholischen Volke zu wissen, daß heute morgen Hr. Progymnasiumsdirektor Intlekofer die kathol. Schüler des Progymnasiums zusammenkommen ließ und sie aufforderte, es müsse jeder derselben von seinen Eltern oder Vormündern ein Zeugniß bringen, ob er fortan altkatholisch oder römisch katholisch sein wolle. Die Erbitterung der kathol. Eltern ist groß. Wir werden Ausführlicheres nachtragen.

? **Heidelberg,** 26. Nov. Nr. 329 der „Augsb. Allg. Ztg." enthalt eine „criminalistische Studie" über den Fall Arnim, — soweit er aus den Zeitungen bekannt geworden. Der Verfasser (früherer königlich sächs. Oberstaatsanwalt) Geh. Rath Dr. Heinze, z. Z. Vertreter der criminalistischen Fächer an der hiesigen Universität, beleuchtet in ebenso gedrängter als fein juristischer Weise „die Klippen, an denen das Strafverfahren gegen Graf Arnim scheitern dürfte." Als neuesten Gesichtspunkt führt Dr. Heinze vor: Mangel der Strafbefugniß der preußischen Gerichte: Die angebliche „Beiseiteschaffung" der Urkunden fand nach der eigenen Behauptung der Anklage in Paris statt; im Auslande begangene Verbrechen kann der inländische Richter seiner Cognition aber nur unter Voraussetzungen unterziehen, welche beim Falle Arnim's keineswegs zuzutreffen scheinen. Den etwaigen Versuch, die Exterritorialität der Gesandten gegen Arnim so zu deuten, als habe er sein Forum in Berlin, dem Sitze der Reichsregierung, bezeichnet Heinze als rechtlich unstatthaft und verwerflich. Weiter bezweifelt Heinze, daß die angeblich „bei Seite geschafften" Papiere „Urkunden" im Sinne des Strafgesetzbuches seien, und stellt die Existenz eines rechtswidrigen Vorsatzes in Abrede." Die Studie schließt: „Genauigkeit in Aufstellung und Schärfe in Durchführung der juristischen Begriffe sind keineswegs juristische Schrullen, sondern die werthvollste Bürgschaft des Rechtsstaates und der Rechtsordnung." Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß das Gutachten Heinze's, welcher sich ganz besonders unter den Praktikern großen Ansehen's erfreute, von mitentscheidendem Einfluß auf die Urtheilsfällung sein wird.

Lokales.

* Karlsruhe. So bedauerlich auch das Wahlergebniß am letzten Montag war, so fehlte doch die heitere Seite nicht. Entwickelten die Altkatholiken überhaupt großen Wahleifer, so überragte der altkatholische Kirchenvater Enzenberg dennoch Alle durch seine erfindungsreiche Thätigkeit und bewunderungswürdige Ausdauer. Böse Zungen erzählen, daß er in ächt altkatholischer Demuth seinen gräflichen Rücken beugte, um so einen lebendigen Schreibpult für das Wahlgeschäft herzustellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender.

für das deutsche Volk, für das Jahr 1875.
mit den Portrait des alten Schäfers Thomas, 50 Pfg. = 18 kr.

Der neue Kalender ist nicht nur einen Bogen stärker wie der vorjährige, sondern um eine Anzahl Bilder vermehrt.

Es ist der einzige Kalender, der selbst die im August noch getroffenen Jahrmärktsänderungen aufgenommen hat. Zu haben bei

Th. Brugier in **Karlsruhe,**
Waldstraße Nr 10. 12.3

Pohl's illustr. kath. Haus-Kalender für 1875. gr. 8°.
Preis 6 Sgr.

Mit farb. Umschlag und 37 ganz vorzügl. Illustrat., darunter die Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 spannende Novellen, vielen andern Artikeln, Notizbuch, nützliche Tabellen. **Von allen kath. Organen sehr günstig beurtheilt. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

Bei Franco-Einsendung des Betrages liefert franco 15.10.

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Von äußerst heftigem
Magenkrampf,
verbunden mit **Verdauungsstörungen und Verschleimung des Halses,** woran ich Jahre lang gelitten hatte, bin ich durch das
Breslauer Universum
in kurzer Zeit befreit worden.
Ch. Rühle
in Breckwitz bei Meißer.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- u. Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u.s.w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52. 6.6.

Soeben sind in neuer Auflage erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Sonntagskalender für 1875.

Mit vielen Illustrationen.
Preis: 9 kr.; mit Schreibpapier durchschossen: 11 kr.

Kalender für Zeit und Ewigkeit

für 1875 von Alban Stolz.
Mit vielen Illustrationen. 3.1.
Preis 9 kr.; mit Schreibpapier durchschossen 11 kr.

Sendboten-Kalender zu Ehren des Herzens Jesu für das liebe Volk auf das Jahr 1875. **Mit vielen Bildern.**
Preis 18 kr.

☞ **An Wiederverkäufer mit hohem Rabatt.** ☜

Freiburg i. B. Literarische Anstalt.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Vergib uns unsere Schuld.

Eine Erzählung von
Ida Gräfin Hahn-Hahn.
Zwei Bände. 8. geh. 3 fl. 48 kr. rh.

Brennende Fragen

von **Wilhelm Molitor.**
8. geh. 1 fl. 45 kr. rh.

Eine ansprechende, für die gebildeten katholischen Kreise berechnete Darstellung der wichtigen Zeitfragen über das Verhältniß des Staates zur Kirche. Gegenüber den weit verbreiteten Irrthümern, welche auf diesem Gebiete herrschen, kann die interessante Schrift nicht genug empfohlen werden.

Mainz, 1874. **Franz Kirchheim.**

C. A. Zemmer, Kürschner,

63 Langestraße 63, dem Polytechnikum gegenüber
empfiehlt sein reich assortirtes

Pelzwaaren-Lager

in nur selbstgefertigter, reeller und guter Waare zu ganz auffallend billigen Preisen.

2 **NB. Auswahlsendungen werden zugeschickt.**

Medaille Alm 1871. Schwäbische Industrie-Ausstellung.

Wiener Weltausstellung Anerkennungsdiplom.
Für die bestbekannte

Ehrendiplome München 1868, 1871 und 1872. Landw. Ausstellungen.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei Bäumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern,
nehmen Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen & Bleichen** an. die Herren **M. Müssig** in **Hornbach. J. Bodenweber** in **Karlsruhe.** Wir sichern schnellste und beste Bedienung zu. 6.6.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Kirschbaum-Holz,

2 bis 5 Ctm. starkes, vollkommen **trockenes,** wird in größeren und kleineren Parthien zu kaufen gesucht von

Stoevesandt & Kollmar
in **Karlsruhe.** 2.2.

Constantia.

Donnerstag, Abends 8 Uhr, Generalversammlung. Man bittet um zahlreiches Erscheinen. 2.1.

Der Vorstand.

Das bereits über 34 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Verloosungen.

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen: Serien Nr. 92, 252 698, 1326, 1350, 1413, 1546, 1814, 3160. 3974, 4131, 4243, 4752, 5682, 5926, 6028, 6288, 6419, 7786, 7831.

Geburten.

26. Nov. Karoline Katharine, Vater Karl Dietz, Heizer.
28. „ Elise Luise, Vater Otto Wagner, Kaufmann.
28. „ Anna, Vater Kaspar Deppeler, Vergolder.
29. „ Bertha, Vater Friedrich Sturm, Schreiner.
28. „ Emil Ferdinand, Vater Ferdinand Kriege, Reserveführer.

Eheschließungen.

28. Nov. Ignaz Merk von Horn, Buchhalter in Rastatt, mit Juliane Schwegler von Leipferdingen.

Todesfälle.

27. Nov. Marie Breitling, Diakonissin, ledig. 36 J.
29. „ Donatus Senft, Handelsmann, ein Ehemann. 37 J.
29. „ Balbine, Ehefrau des Buchinders Roller. 32 J.
30. „ Elsa, Vater Samenhändler Männing. 11 M. 25 T.
30. „ Valeska, Ehefrau des Chorsängers Döring. 50 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 1. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	— G
4½% bo.	— B
4% bo.	— G
Baden 3% Obligationen	104¾ G
4½% bo.	102¾ G
4% bo.	98½ B
3½% bo. v. 1842	92⅜ G
Bayern 4½% Obl. (Rive 1jähr.)	101½ G
4½% „ 1856 3.½jähr.	102¼ B
4% „ „ 1jähr.	98 b
Württemberg 5% Obligationen	105½ G
4½% „	102⅞ G
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	98⅞ G
3½% bo.	94½ G
Sachsen 5% bo.	105⅞ G
Gotha 5% bo.	102½ B
Gr. Hessen 5% bo.	99⅝ G
4% bo.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	68¼ G
4% Papierrente S. 4½%	— G
bo. bo.	64 G
5% Ung. G.-R. Kl. 1868	74⅝ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 G
Rußland 5% Obligationen v. 1873	— G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅞ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99⅜ B
4½% „ „	99⅜ B
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97¾ G
6% „ 1885r v. 1865	100½ b
5% „ 1904r 10% 1864	99¾ B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17½ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
bo. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 800 6 kr.	1049 G
5% bo. Creditactien, fl. 160	240 b
Stuttgarter Bank	88¾ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	146 B
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183½ B
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	102¾ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133 b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	520½ b
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87½ G
3% bo. bo.	50 b
5% Elisabeth, Lonzon i. Silb. 1. Em.	87 B
5% bo. bo. 2. Emiss.	84½ B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ B
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104¾ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	73 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	53 b
Anleihens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G
Badische 35-fl.-Loose	72½ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23⅝ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	61⅞ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104½ G
„ 5% 500 bo. bo. 1860	106½ G
„ 100-fl.-Loose bo. bo. 1864	— b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G
Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 G
Venetianer 7-fl.-Loose	—
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100⅞ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104½ G
Bremen „	105½ G
Brüssel „	95¼ B
Hamburg „	105½ B
Leipzig „	105 B
London „	119½ b
Mailand „	85½ G
Paris „	95½ G
Wien „	106¾ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.41—43
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51
Ducaten	„ 5.34—36
20-Frankenstücke	„ 9.31—32
Engl. Sovereigns	„ 11.57—59
Russ. Imperiales	„ 9.50—52
Dollars in Gold	„ 2.26—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: S. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.